

Der Ausschuss für Planung, Umwelt und Erneuerbare Energien stimmt grundsätzlich einer Änderung des Flächennutzungsplanes und des Bebauungsplans Nr. 6.1 bezüglich des Grundstücks Gemarkung Linkenbach, Flur 14, Flurstück 1948 zu. Die Antragsteller haben ein geeignetes Ingenieurbüro mit der Planung zu beauftragen. Alle anfallenden Kosten, die mit der Planung einhergehen, tragen die Antragsteller.